

Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag über eine Entsendung nach Großbritannien zur immobilienpezifischen Weiterbildung während der Ausbildung

Die/der Auszubildende/r _____ und der
Vorname, Name (In Druckbuchstaben)

Ausbildungsbetrieb _____ vereinbaren, dass
Name des Ausbildungsbetriebes (in Druckbuchstaben)

Ihre/Ihr Auszubildende/Auszubildender in der Zeit vom bis
ihre/seine Ausbildung im Ausbildungsberuf Immobilienkauffrau/-kaufmann im Ausland
unter Fortzahlung der Ausbildungsvergütung bei dem britischen Weiterbildungsinstitut
ECBM in London den Kurs zur „**Kauffrau/Kaufmann International**“ **britischer
Immobilienmarkt**“ (AHK London) absolviert.

Neben den Seminaren britischer Dozenten am ECBM werden Kenntnisse und Fähigkeiten
zum Erwerb Interkultureller Kompetenzen durch professionelle Lehrer sowie durch
fachmännisch durchgeführte Exkursionen (Architektur, Stadtplanung, etc.) vermittelt.
Erworbene Fähigkeiten werden zur Vorbereitung auf die mündliche und schriftliche
Prüfung umgesetzt entsprechend den Inhalten der Ausbildung..

Grundsätzlich gelten Auslandsaufenthalte nach dem Berufsbildungsgesetz als Ausbildungs-
maßnahme außerhalb der Ausbildungsstätte, die mit der zuständigen Stelle abgestimmter
Ausbildungsplan schriftlich vereinbart werden müssen.

Daher muss diese Vereinbarung unterschrieben als Kopie an die zuständige IHK gesandt werden,
sodass die Freistellung sowohl vom Ausbildungsunternehmen als auch von der IHK genehmigt ist.
Bitte senden Sie **ein** unterschriebenes und gestempeltes Exemplar an:

BBS Springe

Frau Eva Steiger
Paul-Schneider- Weg 1
31832 Springe

Datum, Unterschrift der IHK-Vertreter und Stempel der IHK

Der Ausbildungsbetrieb und der Auszubildende bestätigt durch Unterschrift, dass London
als Lernort der Berufsbildung lt. § 2 BBiG (3) gewählt wurde.

Datum, Unterschrift des Ausbilders Stempel

Datum, Unterschrift des Auszubildenden

Datum, Unterschrift der Berufsschule/Verantwortliche Frau Steiger Stempel